

# GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor



Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: **60**

Auskunft erteilt: **Herr Lindemann**

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-32

Fax: 200-20

E-Mail: [bernd.lindemann@nordhuemmling.de](mailto:bernd.lindemann@nordhuemmling.de)



Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

## Bekanntmachung

Esterwegen, den 31.03.2021

### **Bebauungsplan Nr. 62 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg“ einschl. örtl. Bauvorschriften**

➤ **öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg“ mit örtlichen Bauvorschriften einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf liegen in der Zeit

**vom 14. April 2021 bis 14 Mai 2021 (einschl.)**

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Poststr. 13, Zimmer 109 in Esterwegen während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich Südlich der Ortslage von Esterwegen. Die Gemeinde beabsichtigt, vor dem Hintergrund der vorliegenden Nachfrage, die bestehenden Wohnbebauung im Bereich der Ortsmitte zu erweitern und damit eine geordnete Wohnbauentwicklung sicherzustellen.

#### **Umweltbezogene Informationen**

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogene Beurteilungen und Stellungnahmen. Neben der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg“ sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

Nr.	Art der umweltbezogenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
1.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Emsland	Aussagen zum Naturschutz und Forsten Aussagen zur Wasserwirtschaft Aussagen zum Straßenverkehr Aussagen zur Abfallwirtschaft Aussagen zum Brandschutz Aussagen zur Denkmalpflege
2.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	EWE Netz	Hinweise und Anregungen zu den Versorgungsanlagen
3.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	Hinweise und Anregungen zur Bauwirtschaft, Landwirtschaft und Bodenschutz
4.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Wasserverband Hümmling	Hinweise und Anregungen zu den Versorgungsanlagen
5	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Hinweise und Anregungen zu den Telekommunikationsanlagen
6	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Aussagen zur Anbindung an die Landstraße L 30 und hervorgerufenen möglichen Emissionen
7	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Aussagen zum Baugrund und Bodenschutz
8	Stellungnahme Öffentlichkeit	Privater Einwender	Aussagen zum Schutz kulturhistorische Landschaftselemente und Verkehrerschließung und

- Orientierende Baugrunduntersuchung, aufgestellt M&O Büro für Geowissenschaften vom 15.03.2021
- Faunistischer Fachbeitrag Brutvögel und Fledermäuse, aufgestellt Büro Sinnigen, 20.09.2018
- Geruchstechnischer Bericht Nr. LG12834.1/01, aufgestellt Zech Ingenieurgesellschaft 14.11.2017
- Gutachterliche Stellungnahme zur Erschließung, aufgestellt vom Ingenieurgesellschaft Dr. Ing. Schubert Schubert September 2017

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 62 mit Aussage zu den Schutzgütern:

Schutzgut Klima und Luft

- Insgesamt verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Schutzgut Boden und Wasser

- Die Beeinträchtigung durch das Schutzgut Boden werden durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.



- Dem besonderen Schutzbedarf des Schutzgutes Wasser wird durch die Versickerung bzw. Rückhaltung und damit verbundenen Erhalt der Grundwasserneubildungsrate ausreichen Rechnung getragen.

#### Schutzgut Landschaftsbild

- Der Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild ist nicht vermeidbar, der Eingriff wird jedoch so gering wie möglich gehalten.

#### Schutzgut Mensch/Immissionen

- Nachteilige und unzulässige Lärmimmissionen sind nicht zu erwarten. Erhebliche Geruchsmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe sind nicht zu erwarten.

#### Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Im Plangebiet sind bisher keine Bau- und Bodendenkmale im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bekannt.

**Da das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können die Unterlagen derzeit bis auf Weiteres nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05955/200-0 eingesehen werden.**

**Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o.g. Öffnungszeiten bleiben unberührt.**

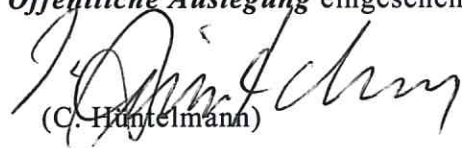
Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den ausgelegten Planunterlagen haben, stehen Ihnen

- Samtgemeindebürgermeister C. Hüntelmann, Tel.: 05955/200-29
- Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32

zur Verfügung.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Die Auslegungsunterlagen können in dem o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter [www.esterwegen.de](http://www.esterwegen.de) unter der Rubrik *Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung* eingesehen werden.

  
(C. Hüntelmann)

### - Übersichtsplan - unmaßstäblich

